

Pressemitteilung

Windkraftkonzentrationsflächen

Standort Homberg – Erfüllungsgehilfe für Rechtfertigung einer voreiligen Verwaltungs-Bewilligung?

Die FDP Homberg nimmt mit großer Verwunderung die Verwaltungsvorlage zum Flächennutzungsplan Stadt Ratingen, 40. Änderung – Ergänzung um Windkraftkonzentrationsflächen zur Kenntnis. Laut Beschlussvorschlag ist der Erläuterungsbericht in der vorliegenden Fassung bereits im Dezember 2005 fertig gestellt worden. Die FDP wundert sich, dass den Ratsmitgliedern die Vorlage erst in der ersten Woche des Februar 2006 zugestellt wurde.

Frage an die Verwaltung: Worin besteht der Grund für diese verspätete Information?

Bereits auf den ersten Seiten der Vorlage wird deutlich, dass bei der Darstellung der Windkonzentrationsflächen die alte Nutzung sich von der neuen Nutzung nur durch eine optische Umrandung und y Markierung unterscheidet.

Trotz der Aufforderung an die Verwaltung Ersatzgebiete für Windkonzentrationsflächen zusätzlich zu dem Homberger Gebiet auszuweisen (die FDP hat hierzu in der Vergangenheit mehrere Vorschläge unterbreitet, die in keiner Weise die Bevölkerung benachteiligt), hat die Verwaltung wieder nur das Homberger Gebiet eingebracht mit Verweis auf das bestehende Gutachten von Ökoplan Essen, März 2004.

„Aufgrund der Exposition der ausgewählten Standorte sowie der vorherrschenden relativ guten Windverhältnisse wird dies auch aus wirtschaftlicher Sicht vertretbar sein.“ S. 12 der Vorlage

Frage: Seit mehr als einem Jahr werden Windverhältnisse im Bereich Homberg gemessen. Welche Auswertung hat hier inzwischen stattgefunden? Wo sind die Ergebnisse? Es werden nur pauschale

Haben ähnliche Windmessungen an den früheren alternativ aufgeführten Standorten stattgefunden? Wie ist hier der Sachstand?

Interessant ist, dass alle Einwände u.a. des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Kreisgesundheitsamt, der Anwohner, der Betreiber von Freizeiteinrichtungen, von Naturschützern zugunsten der Interessen der Verwaltung abgeschwächt, ja vom Tisch gewischt werden.

Frage: Wer war federführend bei der Kommentierung der Sachverhalte?

Die Behauptung der Verwaltung, dass nur **die** Konzentrationszonen ausgewiesen werden dürften, die sowohl die Umweltverträglichkeit als auch die Wirtschaftlichkeit berücksichtigen, ist nicht haltbar. Laut **WKA-Erlass** vom 21.10. 2005, S.3 Punkt 1 Allgemeines haben die Gemeinden **„bei der Ausweisung einer Konzentrationszone keine besondere Pflicht zur Förderung der Windenergie; sie sind auch nicht verpflichtet, einen wirtschaftlich optimalen Ertrag sicherzustellen (vgl. OVG NRW, Urt. V. 30.11.2001 -7 A 4857/00- BauR 2002, 886 – bestätigt durch BVerwG, Urt. V. 17.12.02 -4 C 15.01 – BauR 2003, 828).“** Die Ausführungen der Verwaltung auf Seite 43 der Vorlage

stellen eine einseitige Interpretation des Erlasstextes im Sinne der Vorstellung der Verwaltung

2

dar und sind daher als solche entsprechend zu bewerten. Der Erlass lässt andere Auslegungen zu.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu dem Punkt der Vorlage **7.6 Rechtssichere Übernahme der Windkraftkonzentrationszonen in den Flächennutzungsplan der Stadt**

Ratingen, S. 46 ist nur hinsichtlich der Befürwortung der Ausweisung der Homberger Flächen abgegeben worden. Die Stadt hätte, um allen Einsprüchen und dem Schutz der Bürger/innen, der Fauna und Flora zu entsprechen, in allen Punkten einer anderen Argumentationskette folgen können.

Die Feststellung, die Stadt Ratingen habe eine Abwägung für das gesamte Stadtgebiet vorgenommen, überzeugt die FDP Homberg nicht.

Frage: Besteht die Abwägung darin, das Ökoplantgutachten zu zitieren oder besteht noch eine interne Abwägung?

Wenn Letzteres zutrifft, wäre es die Pflicht der Verwaltung, diese offen zu legen.

Ratingen, den 16.02.2006

Hannelore Hanning
stellv. Fraktionsvorsitzende
der FDP Ratingen